## **Beschlüsse aus der ordentlichen Sitzung des Verbandsvorstandes vom 1. Februar 2019 in Bern**

Der Verbandsvorstand hat sich mit der Frage der Zugehörigkeit seiner Mitglieder, seiner Delegierten und seiner Sektionenratsmitglieder zu anderen, mit dem SBV vergleichbaren Organisationen beschäftigt. Diese Problematik wurde in einer der letzten Sitzungen des Sektionenrates aufgeworfen. Grundsätzlich bringt die gleichzeitige Mitgliedschaft beim SBV und einer anderen vergleichbaren Organisation keine Probleme mit sich. Die Ausnahme kann eintreffen, wenn ein Mitglied in den Verbandsvorstand gewählt wird. Hier kann eine Unvereinbarkeit auftreten. Der Verbandsvorstand wird diese Thematik vertieft prüfen und zu diesem Thema Richtlinien ausarbeiten, welche er dem Sektionenrat unterbreiten wird.

Im Rahmen eines zweiten Workshops hat der Verbandsvorstand seine Arbeit an der Strategie 2019 – 2022 fortgesetzt. Dabei stützte er sich selbstverständlich auf das von der letzten Delegiertenversammlung abgesegnete Leitbild.

Bern, 4.2.2019/KM/RK